

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

- Sitz Stuttgart -

An Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

in Baden-Württemberg

Absender:
Rechtsanwalt Rainer Schmid
Sternngasse 9
89073 Ulm
Tel.: 07 31 / 9 62 66 32
Fax: 07 31 / 9 62 66 11
mail: schmid@advo-ulm.de

12. September 2008

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir ein zu der Veranstaltung zum Thema

Verkehrsstrafverfahren

Referent: Rechtsanwalt Michael Hettenbach, Ludwigsburg

**am Samstag, den 18. Oktober 2008, 10 bis 17 Uhr
in Karlsruhe, Kolpinghaus (Eingang Albtalstr. 2), Roncalli-Forum**

Seminarleitung: Rechtsanwalt Dirk Uden, Karlsruhe

Herr Kollege Hettenbach ist als Rechtsanwalt insbesondere auf dem Gebiet des Straf- und Verkehrsrecht sowie des Betäubungsmittelrechts tätig. Er ist u.a. Co-Autor des Buches „Drogen im Straßenverkehr“ im Deutschen Anwaltsverlag.

Eine Gliederungsübersicht der Fortbildungsveranstaltung ist auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckt.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich oder per e-mail an Herrn Rechtsanwalt Rainer Schmid, Sternngasse 9, 89073 Ulm, Telefax: 07 31 / 9 62 66 11, mail: schmid@advo-ulm.de. Bitte, geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Anschrift und Telefon-/Telefaxnummer/e-mail-Adresse an.

Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 60 EUR, für Nichtmitglieder 120 EUR (umsatzsteuerfrei) und schließt Pausengetränke mit ein. Den Betrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto Nr. 215 162-757 Baden-Württembergische Strafverteidiger e.V. bei der Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75 überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt erheben wir eine Rücktrittspauschale von 10 EUR. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung wird der volle Unkostenbeitrag fällig, sofern keine Ersatzperson gestellt wird.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Bescheinigung nach § 15 FAO (6 Stunden) ausgestellt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Schmid
Rechtsanwalt

Verkehrsstrafverfahren

- I. Verkehrsstrafsachen im StGB an Hand neuerer Rechtsprechung
 - Trunkenheit im Verkehr, § 316 StGB
 - Grenzwerte im Drogenbereich; faktische Rechtsetzung durch Gutachter?
 - Abgrenzungsprobleme zwischen § 316 StGB und § 24a Abs. 1 bzw. II StVG
 - Nachtrunk, Sturztrunk etc.
 - Gefährdung des Straßenverkehrs, § 315 c StGB
 - Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, § 142 StGB
 - Fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung, §§ 229, 222 StGB
 - Nötigung, § 240 StGB
 - Fahren ohne Fahrerlaubnis, § 21 StVG
- II. Alkohol- und Drogendelikte im OWi-Bereich
- III. Überprüfung polizeilicher Maßnahmen durch den Anwalt
 - Abgrenzung „klassischer“ polizeilicher Tätigkeit und Maßnahmen im Rahmen der Funktion als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft
 - Verletzung der polizeilichen Belehrungspflicht und strafprozessuale Konsequenzen
 - Verletzung des Richtervorbehalts bei Blutabnahme und Hausdurchsuchung
 - Das „Stuttgarter Modell“ – Rechtsetzung durch die Polizei?
 - Geplante Novellierung des Polizeigesetzes verfassungsgemäß?
- IV. Besondere Rechtsmittel: Revision und Verfassungsbeschwerde an Hand zweier ausgewählter Fälle aus dem Verkehrsbereich
- V. Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung
 - Stiefkind der anwaltlichen Beratung
 - Verteidigungsstrategie unter Berücksichtigung einer zu erwartenden MPU
 - Das MPU-Gespräch (ggf. im Rollenspiel)
- VI. Sperrfristverkürzung
 - Mängel in der Praxis
 - Verkehrstherapeutische Intervention vor der Hauptverhandlung, das „Modell Himmelreich“
- VII. EU-Führerschein als Alternativempfehlung? Die neuere Rechtsprechung des EuGH.



Das Kolpinghaus ist vom Hauptbahnhof Karlsruhe aus bequem zu Fuß zu erreichen (ca. 10 Minuten Fußweg). Vom Bahnhofsgebäude aus nach links, in die Ebertstraße bis zur Kreuzung Ebertstraße / Beiertheimer Allee, hier nach rechts in die Beiertheimer Allee, dann nach links in die Albtalstraße. Das Kolpinghaus ist das letzte Haus auf der linken Straßenseite. Alternativ gelangt man vom Hauptbahnhof aus mit den Straßenbahnen 4 (Richtung Waldstadt) oder 6 (Richtung Daxlanden) oder mit dem Stadtbus 55 bis zur Haltestelle Kolpingplatz